

Per Post, Mail oder Fax zurück an:

neon – Prävention und Suchthilfe Rosenheim
Ruedorfferstr. 9

83022 Rosenheim

Anmeldung zum Rauchfrei-Programm

Name/Vorname _____

Geburtsdatum _____

(Teilnahme erst ab 18 Jahren möglich)

Straße und Hausnr. _____

PLZ und Ort _____

Tel. _____

(Bitte für Rückfragen, Terminänderungen o.ä. unbedingt angeben)

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Rauchfrei-Programm an. Von den umseitig abgedruckten AGB's habe ich Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ich möchte an folgendem Kurs teilnehmen (bitte ankreuzen):

Kurs A (20.06., 27.06., 04.07.2017 jeweils um 18:00 Uhr)

Kurs B (10.07., 17.07., 25.07.2017 jeweils um 18:00 Uhr)

Die Kursgebühr beträgt 295,- EUR, abzüglich der Förderung durch die Krankenkasse. Die Höhe der Bezuschussung hängt von der Kasse ab und muss selbst beantragt werden.

Die Termine finden in unseren Räumen in der Ruedorfferstraße 9, 2. Stock statt. Kostenpflichtige Parkplätze stehen in der hauseigenen Tiefgarage zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift

§ 1 Gegenseitige Vertragspflichten

1. Schulungen durch neon

Die Schulungen werden durch Mitarbeiter von neon oder für neon arbeitende Referenten durchgeführt. Ein Referentenwechsel oder eine Verschiebung im Schulungsablauf berechtigen den Vertragspartner weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des geschuldeten Entgelts, soweit der Wechsel oder die Verschiebung den Schulungsinhalt nicht wesentlich beeinträchtigen.

neon schuldet keinen Schulungserfolg. Dieser hängt vom individuellen Einsatz der Teilnehmer ab. Schulungsleistungen unterliegen dem Dienstvertragsrecht nach §§ 611 ff. BGB, soweit sich aus dem vorliegenden Vertrag nichts Abweichendes ergibt.

2. Schulungsort und Termine

Die Schulungen finden soweit nicht anders angegeben in den Räumlichkeiten von neon – Prävention und Suchthilfe, Ruedorfferstr. 9, 83022 Rosenheim statt. neon behält sich eine kurzfristige Änderung des Schulungsortes vor. Die Termine sowie die Schulungsdauer sind der jeweiligen aktuellen Seminarausschreibung zu entnehmen, Pausen werden individuell am jeweiligen Kurstag bekanntgegeben.

3. Preis für die Schulung und Bezahlung

Die Kurskosten pro Teilnehmer betragen 295,- EUR. In den Schulungsgebühren sind die Schulungsunterlagen sowie eine Teilnahmebestätigung enthalten. Alle weiteren Kosten, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Schulung entstehen (insbesondere Fahrtkosten, sonstige Verpflegungs- und Übernachtungskosten), sind vom jeweiligen Teilnehmer selbst zu tragen. Die Kursgebühren sind sofort und ohne Abzug nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Höhe der Bezuschussung durch die Krankenkasse hängt von der Kasse ab und muss selbst beantragt werden.

4. Keine Minderung bei nur teilweiser Teilnahme

Eine nur teilweise Teilnahme eines angemeldeten Teilnehmers an der Schulung berechtigt den Vertragspartner nicht zur Minderung der Kursgebühr.

5. Rechte an Unterlagen

neon hält alle Rechte an Schulungsunterlagen, insbesondere die der Übersetzung und Vervielfältigung. Ohne schriftliche Genehmigung von neon darf kein Teil dieser Unterlagen in irgendeiner Form verarbeitet, vervielfältigt oder weitergegeben werden.

§ 2 Durchführung des Vertrages

1. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt mit der Annahme und Unterzeichnung des umseitigen Anmeldeformulars durch den Vertragspartner zu Stande.

2. Rücktritt oder Umbuchungen

Ein Rücktritt durch den Seminarteilnehmer ist bis 14 Werktage vor Seminarbeginn schriftlich und ohne Gebühren möglich. Bei Stornierung eines Teilnehmers ohne Stellung einer Ersatzperson ab 14 Werktage vor Seminarbeginn erhebt neon eine Stornierungsgebühr von 30% der Seminargebühr. Erfolgt die Absage ohne Stellung einer Ersatzperson weniger als 4 Werktage vor Seminarbeginn, wird die volle Seminargebühr berechnet.

3. Stornierung durch neon

neon behält sich vor, eine Schulung zu stornieren, wenn diese aus von neon nicht zu vertretenden Umständen nicht wie vereinbart durchgeführt werden kann, insbesondere wenn ein oder mehrere Referenten unverschuldet ausfallen. Der Vertragspartner bzw. die Teilnehmer werden hierüber unverzüglich informiert. Etwaig gezahlte Seminargebühren werden erstattet. neon übernimmt keine Kosten des Teilnehmers, die durch die Stornierung entstehen (z.B. Stornogebühren für Fahrt und Übernachtung), soweit neon die Stornierung nicht zu vertreten hat.

§ 3 Schlussbestimmungen

1. Rechtswahl und Gerichtsstand

Soweit die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, ist ausschließlicher Gerichtsstand für beide Seiten der Ort am Sitz von neon. Dasselbe gilt, wenn eine Vertragspartei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. neon steht es in diesen Fällen jedoch im eigenen Ermessen frei, auch am Sitz des Vertragspartners zu klagen.

2. Schriftform und Textform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, sowie sonstige rechtlich erhebliche Erklärungen der Parteien, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel; auf das Formerfordernis kann nur durch eine Vereinbarung in Schriftform verzichtet werden.

3. Auslegung des Vertrages

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Gleiches gilt für Lücken einzelner Bestimmungen und / oder Teilen dieses Vertrags. Die Parteien werden in einem solchen Fall einvernehmlich die weggefallene oder lückenhafte Bestimmung durch eine andere rechtswirksame ersetzen, die den Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

neon – Prävention und Suchthilfe Rosenheim; gemeinnützige Stiftungsgesellschaft mbH

Ruedorfferstr. 9; 83022 Rosenheim; Tel. 08031 – 3042300; Fax 08031 – 3042301

Bankverbindung: VB RB Rosenheim-Chiemsee eG, IBAN: DE4971160000008156581, BIC: GENODEF1VR

Geschäftsführer: Benjamin Grünbichler, Ludwig Binder, Thomas Grill

Handelsregister: Amtsgericht Traunstein, HRB 19879; Steuernummer: 156/133/30108